



Verpflichtungserklärung für die notwendige Heimunterbringung im Schuljahr _____

- im Handwerkerhaus, Bismarckstraße 1 in 92637 Weiden i.d.OPf., Tel.: 0961 32793 od. 0961 480250-0 (Kreishandwerkerschaft Nordoberpfalz) bzw.
- in der Wohnanlage Eichenblick, Bildstraße 8 in 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Tel.: 0160 96627375

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse

Anschrift des Schülers / der Schülerin

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs

für den Ausbildungsbetrieb zuständiges Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt

Der Schüler / die Schülerin ist

- Berufsschüler/in im Sinne von Art. 39 und 40 Abs. 1 BayEUG (Berufsausbildung).
- Umschüler/in („U“) im Sinn von Art 40 Abs.2 BayEUG.
- Selbstzahler/in (Auszubildender mit außerbayerischem Ausbildungsort).

Die auswärtige Unterbringung zum Besuch der Berufsschule ist notwendig:

- Die Abwesenheit des Schülers / der Schülerin beträgt beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel vom Wohnort mehr als 12 Stunden.

oder

- Die benötigte Zeit für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule beträgt mehr als 3 Std.

Wichtige Informationen und Hinweise:

- Berufsschüler/innen, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, erhalten für die im Zusammenhang mit dem Berufsschulbesuch notwendige auswärtige Unterbringung einen Ersatz der entsprechenden Kosten durch den Freistaat Bayern. Die auswärtige Unterbringung ist notwendig, wenn Schüler/innen an aufeinander folgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht zugemutet werden kann. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Abwesenheit vom Aufenthaltsort bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel mehr als 12 Stunden beträgt bzw. für Hin- und Rückfahrt insgesamt mehr als drei Stunden erforderlich sind. Die Reservierung des Heimplatzes wird von der Schule gesteuert und vorgenommen.
- Umschüler/innen und Selbstzahler/innen erhalten keinen Kostenersatz. Die Rechnung über die angefallenen Heimkosten trägt die Schülerin / der Schüler dann selbst. Kostenersatz können Umschüler/innen bei der zuständigen Agentur für Arbeit, Selbstzahler bei der zuständigen Schulbehörde ihrer Heimatgemeinde beantragen.
- Ein Rücktritt von der Heimunterbringung während des Schuljahres (z. B. tägliche Rückkehr zur Wohnadresse oder Beendigung des Ausbildungsverhältnisses) ist sowohl der Schule als auch der Heimleitung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.
- Wird die bereitgestellte Heimunterbringung ohne zwingenden Grund nicht in Anspruch genommen bzw. erfolgt keine rechtzeitige schriftliche Abmeldung, entfällt der staatliche Kostenersatz, d. h. bei beantragter, aber nicht in Anspruch genommener Heimunterkunft (Ausnahme: nachgewiesene Erkrankung) wird der für die Vorhaltung der Unterkunft festgelegte Kostenersatz für die verbleibende Blockzeit den jeweiligen Berufsschülerinnen / Berufsschülern bzw. deren Erziehungsberechtigten vom Heim in Rechnung gestellt. Dies gilt auch im Falle des Fehlverhaltens von Schülerinnen/Schülern (Verstoß gegen die Heimordnung oder auch Ausschluss o. ä.). Bei unberechtigtem Aufenthalt im Handwerkerhaus sind die angefallenen Kosten selbst zu tragen. Dies gilt ebenso bei unentschuldigter Abwesenheit.
- Wenn Berufsschüler/innen, z. B. wegen Krankheit, die Heimunterkunft nicht in Anspruch nehmen, ist neben der Schule unbedingt auch die Heimleitung zu informieren.
- Die Heimordnung ist zu beachten, die Einrichtung des Heims schonend und pfleglich zu nutzen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der volljährigen Schülers/in oder des/der Erziehungsberechtigten

Das Original der Vereinbarung verbleibt an der Schule, Kopien erhalten das Handwerkerhaus, die Stadt Weiden i. d. OPf. sowie die Schülerin/der Schüler.

Stand: Juli 2022

Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden

Europa-Berufsschule
Staatl. Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
Staatl. Fachakademie für Sprachen und intern. Kommunikation

Referenzschule für Medienbildung / Digitale Schule
Schule mit Profil Inklusion / Umweltschule in Europa
Botschafterschule für das Europäische Parlament

Stockerhutweg 52
92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961 / 206 - 1200
Fax: 0961 / 206 - 1118
E-Mail: sek@eu-bs.de
Internet: www.eu-bs.de
Schulnummer: Z 311